

Dr. iur. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger

Meine Eltern wanderten 1894 nach Südafrika aus, wo mein Vater als Arzt praktizierte. Ich selbst bin 1901 während des Burenkrieges (1895-1902) geboren. Bis zu meinem 12. Lebensjahr besuchte ich eine englische Schule in Johannesburg. Meine weitere Ausbildung erfolgte in Zürich, und zwar in einer Sekundärschule, der Gymnasialabteilung der Höheren Töchterschule und mit dem Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich, wo ich 1930 zum DOCTOR IURIS UTRIUSQUE promovierte. Das Rechtsanwaltspatent erwarb ich ebenfalls in Zürich.

Die Motivation für meine Herzensanliegen Frieden und Frauenrechte begann in der Kindheit. Viel hörte ich über die Greuel des Burenkrieges. Meine Mutter war Mitglied des "Women's Reform Club", der manch Praktisches erreichte wie die Schaffung einer Frauenklinik in Johannesburg und höhere Löhne für Verkäuferinnen durch Boykottierung eines renommierten Warenhauses. Insbesondere setzte sich diese Frauenorganisation für das Frauenstimmrecht ein. Besonders wichtig für meine Entwicklung war mein erster Theaterbesuch 1911, also mit 10 Jahren. Der "Women's Reform Club" führte das von der englischen Schriftstellerin und Vorkämpferin der Frauenbewegung Cicely Hamilton kurz zuvor verfasste Theaterstück "A Pageant of Great Women" (Eine Schau grosser Frauen) auf. Zur Widerlegung der Behauptung, die Frau sei in jeder Beziehung minderwertig, dargestellt mit der von einem Mann gespielten Rolle «Vorurteil», schritten berühmte Frauen über die Bühne. Meine Mutter stellte die damals bekannteste südafrikanische Schriftstellerin Olive Schreiner dar. Gerade in jenem Jahr 1911 war nach einer Reihe von Romanen ihr grundlegendes Buch "Women on Labour" erschienen, meines Wissens das erste grosse Werk über Frauenarbeit. Es enthält auch ein Kapitel "Women and War" (Frauen und Krieg). Durch Gespräche über diese Themen erfuhr ich von meiner Mutter manches, das für mein späteres Wirken massgebend war.

Frauen werden oft zu Frauenrechtlerinnen, wenn sie eine Diskriminierung erfahren haben. Auch ich erfuhr eine solche. Nach Abschluss des Studiums arbeitete ich als Auditorin am Bezirksgericht Zürich. Die Entschädigung war Fr. 150.— monatlich. Nach einigen Monaten avancierten die männlichen Kollegen zum Substitut des Gerichtsschreibers und erhielten nahezu das dreifache Honorar. Bedingung war aktives Bürgerrecht. Diese Diskriminierung der Juristinnen wurde erst mit der Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes 1962 aufgehoben. Zunächst führte dieses Erlebnis noch nicht zu einem aktiven Einsatz für Frauenrechte. Beruflich fand ich einen Ausweg, indem

ich Mitarbeiterin in der Rechtsabteilung einer Grossbank wurde, dann Substitutin in einem Anwaltsbureau und von 1933 bis 1937 Rechtsberaterin mit Prokura in einem bedeutenden industriellen Betrieb.

Nach meiner Verhehlung 1937 widmete ich mich vorwiegend der Familie. Der Anlass, für Frauenrechte aktiv zu werden, war 1948 eine Zeitungsnotiz mit der Mitteilung, dass der Schweizerische Katholische Frauenbund, dem ich seit 1933 angehörte, dem Bund Schweizerischer Frauenvereine nicht beigetreten sei. Dabei war gerade die Revision des Bürgerrechtsgesetzes aktuell, und die Schweizerische Konservative Volkspartei war dagegen, dass die Frau ihr Bürgerrecht sollte beibehalten können. Die Begründung war, dies würde die Einheit der Familie zerstören. Ich regte an, dass der Schweizerische Katholische Frauenbund sich mehr mit öffentlichen Angelegenheiten befassen müsse und zu diesem Zweck eine Juristische Kommission zu gründen sei, was dann auch geschah.

Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht wurde ich 1960 in der Annahme, ich müsse den Verband nur vorübergehend leiten, da die 1959 gewählte Präsidentin, Dr. iur. Gertrud Heinzemann, krank war. Schliesslich blieb ich aber nach zweimaliger Wiederwahl bis 1968 im Amt.

(in: Lotti Ruckstuhl, Frauen sprengen Fesseln, Bonstetten 1986).